

**- ENTWURF -**  
**Haushaltssatzung der Gemeinde Lemwerder für das  
Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lemwerder in der Sitzung am 25. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|  |                 |
|--|-----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf         | 14.xxx.000 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf    | 14.xxx.000 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge        | 0 Euro          |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 Euro          |

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|   |                 |
|---|-----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 14.xxx.000 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.xxx.000 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | xxx.000 Euro    |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 4.xxx.000 Euro  |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 3.xxx.000 Euro  |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 59.600 Euro     |

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

|   |                 |
|---|-----------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 17.xxx.000 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 17.xxx.000 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.xxx.000 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 130.000 Euro

festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.300.000,- Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.  
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

2. Gewerbesteuer 385 v. H.

#### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 3.500,- Euro nicht überschreiten.

Lemwerder, den 25. Februar 2016

.....  
Regina Neuke  
Bürgermeisterin